



DER LIECHTENSTEINISCHE AIF – EINZIGARTIGE VORTEILE

EU-kompatible Fonds

Durch die Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) profitieren Alternative Investmentfonds (AIF) und deren Verwalter (AIFM) vom Zugang zum europäischen Markt.

Kurze Time-to-Market

AIF müssen der Finanzmarktaufsicht (FMA) nur angezeigt werden. Trotzdem sind sie reguliert und direkt beaufsichtigt. Ist der Vertrieb des AIF vorgesehen, ist eine Vertriebsanzeige notwendig, welche die FMA durchschnittlich innerhalb von 5 Arbeitstagen bestätigt (per Gesetz maximal 20 Arbeitstage). Neben der FMA sind die Anbieter von Private Label Fonds ebenso für rasche Prozesse bekannt.

Kosteneffizienz

Gründungs-, laufende Verwaltungs- und Aufsichtskosten sind im internationalen Vergleich sehr konkurrenzfähig. Die zumeist angebotenen All-in Fees schaffen für Fondspromotoren eine hohe Planungssicherheit.

Attraktives Steuersystem für Fonds

Erträge von Fonds sind in Liechtenstein steuerbefreit und unterliegen keiner Quellensteuer. Ebenso fällt keine Mehrwertsteuer an. Auch eine fixe jährliche Steuer wie die „Taxe d'abonnement“ kennt der Standort nicht.

Grosses Spektrum an Anlageinstrumenten

Der Fondsstandort Liechtenstein gewährt im Rahmen der europäischen Vorgaben grosse Freiheiten bei der Ausgestaltung der Anlagepolitik und bei der Wahl der Anlageinstrumente. Von Immobilien über Private Equity, Edelmetalle und Diamanten bis hin zu Kryptowährungen gibt es ein weites Spektrum. Auch Ein-Investment-AIF, die andernorts nur mit grossem Aufwand realisiert werden können, sind problemlos umsetzbar.

Kurze Kommunikationswege

Es ist möglich, zeitnah persönliche Gespräche mit Entscheidungsträgern zu führen. Hier kommt dem Fürstentum auch die geringe Grösse des Landes zugute. Schnelle und effektive Kommunikation erleichtert das Arbeiten für Fondsinitiatoren wesentlich, vor allem bei komplexen Fondsprojekten, wie es bei AIF der Fall sein kann.

Umbrella Fonds

Liechtensteinische AIF können als sogenannte Umbrellas mit verschiedenen dazugehörigen Teilfonds zugelassen werden. Dies führt ab dem zweiten Fonds zu einer deutlichen Senkung bei den Gründungskosten.

Hoher Anlegerschutz

Liechtenstein ist staatsvertraglich verpflichtet die EU-Regulierung zu übernehmen. Anleger haben somit dieselbe rechtliche Sicherheit wie bei einem Fonds, der in der EU domiziliert ist. Darüber hinaus wird die Geschäftstätigkeit der Fondsgesellschaften von der Aufsichtsbehörde und Wirtschaftsprüfern überprüft.

Solide Finanzpolitik und liberale Wirtschaftspolitik

Liechtenstein hat keine Staatsschulden und ist einer von nur noch 11 Staaten weltweit, die von Standard & Poor's im Länder-Rating die höchste Bonität AAA erhalten. Die liberale Einstellung von Regierung und Bevölkerung führt dazu, dass der Staat nur wenige Eingriffe in die Wirtschaftsabläufe vornimmt.

Zoll- und Währungsunion mit der Schweiz

Aufgrund der Zoll- und Währungsunion werden liechtensteinische Fonds in der Schweiz stempelsteuertechnisch gleich behandelt wie Schweizer Fonds. Das ist oft ein klarer Vorteil gegenüber Fonds aus anderen EU/EWR-Ländern.

Diese Marketingmitteilung dient ausschliesslich Informationszwecken und kann eine individuelle Fachberatung nicht ersetzen.